



Hygienekonzept der Spvgg Wildenburg für den Sport im Innenbereich

Für den Betrieb der Breitensport-Angebote der Sportvereinigung Wildenburg 1970 e.V. sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen – abhängig von der Raumgröße – von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Beim Training muss wegen des verstärkten Aerosolausstoßes der Mindestabstand zwischen 2 Personen verdoppelt werden. Die Personenbegrenzung von 1 Person pro 10 qm muss eingehalten werden.

Hallengrößen: gr. Saal Gemeindehaus Bruchweiler 10 x 16m = 160qm (Bühne 40 qm)
Sporthalle Kempfeld 14 x 28m = 392 qm

- Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Übungsleitern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei der Ausführung der Übungen ist ein Abstand von 3 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Ein Wechsel der Teilnehmer/-innen zwischen den Gruppen ist nicht möglich.

2. Organisation des Betriebs

- Ansprechpartner für das Hygienekonzept der Spvgg Wildenburg ist Frank Lorenz. (frank.lorenz@spvgg-wildenburg.de)
- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmer an der Übungsstunde wird registriert. Die Registrierung wird 4 Wochen vom Verein vorgehalten und anschließend vernichtet.
- Die Übungsstunden zwischen 2 Gruppen finden im Abstand von 30 Minuten statt. Die Teilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, erst kurz vor Beginn der Übungsstunde zu erscheinen.



- Sie warten im Außenbereich des Gemeindehauses / der Sporthalle, bis sie von der/dem Übungsleiter/in zum Betreten des Gebäudes aufgefordert werden.
- Maskenpflicht besteht
 - beim Betreten des Gebäudes bis der/die Teilnehmer/in den Übungsplatz eingenommen hat.
 - beim Verlassen des Übungsplatzes bis das Gebäude verlassen wurde und
 - bei der Toilettenbenutzung.
- Bitte bereits umgezogen in der Halle erscheinen und die Schuhe wechseln. Duschen ist nicht möglich.
- Die Teilnehmer/innen der Übungsstunden haben nach der Übungsstunde das Gebäude sofort zu verlassen.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bez. einen Arzt kontaktieren:
Husten, Fieber über 38 Grad, Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Übungsleiter/-innen sind sofort zu informieren und sind berechtigt die Teilnehmer/-innen von den Übungsstunden auszuschließen.
- Die Übungsleiter sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen,
- Teilnehmer/-innen werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informiert.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden.



- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgerüstet.
- Die Desinfizierung der Hände erfolgt beim Betreten bzw. Verlassen des Übungsraumes.
- Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden werden dauerhaft belüftet.
- Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen wird sichergestellt.
- In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen.
- Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Getränke für die Eigennutzung sind selbst mitzubringen. Die Verteilung von Getränken durch die teilnehmenden Personen ist untersagt.

5. Generell gilt:

- Für die Einhaltung der Regelung wird der/die Übungsleiter/-in vor Ort benannt
- Diese Person muss dem Vorstand unter frank.lorenz@spvgg-wildenburg.de gemeldet werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder der Aufenthalt zu verwehren.

Schauren, den 17. August 2020

Gez. Frank Lorenz
Hygienebeauftragter der
Spvgg. Wildenburg